

Stellungnahme OrgA
Referat IV/ SzA
Obdachlosenunterkunft Oststraße
In Ergänzung zur OrgA-Verfügung vom 03.07.2018

-Anlage 1-

- I. Mit E-Mail vom 09.07.2018 wurde seitens Rf.IV nochmals auf die Problematik in der Oststraße Bezug genommen und ein Tätigkeitsprofil einer 0,77-(Teilzeit)Stelle vorgelegt, zusammen mit einer Schaffungsempfehlung. OrgA verweist hierbei auf die Verfügung vom 03.07.2018 (Anlage 2), auf die im Folgenden Bezug genommen wird.

Stellungnahme OrgA:

Mit der Aufstockung der soz.päd. Betreuung um eine 0,5 VZÄ besteht weiterhin Einverständnis. Die Stelle ist mit EGr S12 bewertet (Teil B, Abschnitt XXIV).

Einverständnis besteht auch weiterhin mit dem –allerdings befristeten- Einsatz einer entsprechenden Kraft (0,77-(Teilzeit-) Stelle, Unterstützungskraft für Sozialdienst und Verwaltung) in diesem Bereich. Aufgrund der am 09.07.2018 vorgelegten aktualisierten Tätigkeitsauflistung kann mit einer Bewertung mit EGr 3 Einverständnis bestehen (vgl. Anlage 3).

Finanzielle Auswirkungen/ Kompensation

Mit der Umsetzung der oben dargestellten Empfehlungen ergeben sich folgende Personalmehrkosten:

Auswirkungen auf den Stellenplan	Auswirkung auf städt. Haushalt
Neuschaffung einer (Tz-0,5)Stelle SozPäd, EGr S12	34.150 €
Befristete Neuschaffung einer 0,77-(Teilzeit-)Stelle, Unterstützungskraft für Sozialdienst und Verwaltung, EGr 3	34.496 €
Endsumme	68.646 €

Das Referat IV/ SzA hat keine Kompensation für die vermehrten Personalausgaben vorgelegt. Sowohl die Aufstockung um eine 0,5 VZÄ (Teilzeit-) Stelle als auch die Neuschaffung der Stelle „Unterstützungskraft für Sozialdienst und Verwaltung“ müssten daher abgelehnt werden. Aufgrund der OrgA-Stellungnahme vom 3.7.2018, der ein Vor-Ort Termin vorausging, kann seitens OrgA hinsichtlich der unbefristeten Schaffung der Tz-0,5 Stelle „Sozialpädagoge/-in“ und der befristeten (upl.) Zuweisung einer 0,77- (Teilzeit) Unterstützungsstelle jedenfalls Einverständnis bestehen. Hinsichtlich Verstetigung der 0,77-(Teilzeit) Unterstützungsstelle wird auch die Anbringung eines Vermerks „kw-2020“ eine gleichzeitig flexible, aber personalwirtschaftlich gut umsetzbare Lösung schaffen. Bis dahin sind die konkrete Aufgabenzuordnung und der zeitliche Ausblick auf den nun entwickelten Bedarf von SzA zu erwarten.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Beschlussempfehlungen:

- 1. Im Sozialamt wird eine 0,5-(Teilzeit) Stelle „Sozialpädagoge/in“, EGr S12, geschaffen.**
- 2. Eine 0,77-(Teilzeit) Stelle „Unterstützungskraft für Sozialdienst und Verwaltung“, wird in EGr 3 geschaffen. Sie erhält einen kw-Vermerk 2020.**
- 3. Der Bedarf einer weiteren Hausmeisterstelle soll personalwirtschaftlich geregelt werden.**

11.07.2018
OrgA
I.A.

gez. Dederl